

Wolfgang Kuhoff, Studien zur zivilen senatorischen Laufbahn im 4. Jahrhundert. Ämter und Amtsinhaber in Clarissimat und Spektabilität. Verlag Peter Lang, Bern 1983. 470 Seiten.

Der Verf. der vorliegenden Arbeit, einer Augsburger Dissertation aus dem Jahre 1980/81, hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, eine Gruppe von Ämtern zu untersuchen, die nach den valentinianisch-gratianischen Gesetzen zum Rangstatus der clarissimi und spectabiles, also nicht zur obersten Schicht der illustres gehören. Zurückgreifend bis in die Zeit der Tetrarchen und Konstantins legt er hierbei den Hauptakzent auf die historische Entwicklung und die Einordnung in den Kontext der Rangbeziehungen innerhalb der gesamten zivilen Laufbahn der Senatoren im 4. Jahrh. Als Hauptproblem für ein solch umfassendes Vorhaben führt der Verf. im ersten Abschnitt die Quellenlage an, da weder die im Westen des Imperiums reicher vorhandenen Inschriften, insbes. Ehren- und Laufbahnschriften, noch die Kaisererlasse im Cod. Theod. und im Cod. Iust., die Notitia dignitatum und schließlich die historiographischen Werke eine auch nur annähernd gleiche Dokumentierung dieser Beamten vermitteln wie in der ersten Rangklasse. Freilich kann sich die Arbeit auf eine Anzahl wichtiger Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen zur spätrömischen Verwaltungsgeschichte stützen (von Seeck und Stein bis zu Petit, Chastagnol, Arnheim, Matthews u. a.), vor allem wird die umfangreiche Zusammenstellung von Beamten und ihren Laufbahnen benützt, welche der erste Band der PLRE bietet. Eine abschließende Übersicht von 152 Karrieren, dargestellt auf 14 Tabellen, soll den cursus honorum der durch mindestens 3 Ämter bekannten Funktionsträger bis in das frühe 5. Jahrh. hinein verdeutlichen.

Im zentralen zweiten Abschnitt werden die Ämter und ihre Inhaber im einzelnen aufgeführt. Das erste Kapitel ist den Inhabern der niederen Anfangsämter, den Quästoren, Prätores, Suffektkonsuln (und den stadtrömischen Kuratelen der curatores, consulares und der praefecti annonae) gewidmet, welche in der Spätantike teilweise nur noch repräsentative Aufgaben zu erfüllen hatten, was auch aus der Herabsetzung des Alters abgelesen werden kann (Quästoren bereits mit 10 Jahren). Voraussetzung war freilich persönliche Wohlhabenheit, man denke nur an den Aufwand, den Symmachus für die Prätur seines Sohnes entfaltete. Daraus und aus dem langwierigen Zustimmungsverfahren der Kaiser mag man ersehen, welchen Stellenwert diese Eingangsamter noch immer besaßen. Volkstribunat und Ädilität verschwinden ganz, die Aufnahme in den Senat geschah weiterhin durch adlectio inter consulares und inter praetores, im Osten gab es weitere Möglichkeiten.

Im zweiten Kapitel werden, getrennt nach Osten und Westen, die rangniederen Statthalterschaften der praesides, correctores und consulares (für Ägypten noch die praefecti) untersucht, wobei gerade hier die außerordentlich unterschiedliche Bezeugung von Namen eine besondere Schwierigkeit bietet (stete Abnahme mit größerer Entfernung von Rom). Trotz stets geübter Vorsicht gelangt der Verf. doch immer wieder zu Aussagen allgemeiner Art: Die aus dem Westen stammenden Statthalter werden in der Regel auch hier eingesetzt, Senatoren mit ansehnlichem Grundbesitz in den italischen Provinzen, aber auch in Nordafrika erscheinen sehr häufig auch hier als Statthalter; die traditionsreiche Bedeutung des ehemaligen Kernlandes Italien zeigt sich z. B. darin, daß hier eine Mehrzahl von konsularischen Statthaltern gegenüber

präsidialen anzutreffen ist, die sonst noch zu Beginn des 5. Jahrh. das Übergewicht besitzen. In Italien und Afrika sind die Statthalterschaften (nach den stadtrömischen Eingangsamtern) daher eher Stationen auf dem Weg in höhere Dienststellen. Auch für den Osten, wo lediglich Syrien, Phoenike, Palaestina I und die Diözese Ägypten (seit dem J. 335 von einem senatorischen Präfekten verwaltet) besser dokumentiert sind, läßt sich eine Hierarchie der Provinzen (vom Hinterland zur Mittelmeerküste an Rang zunehmend) sowie eine heimatliche Verwendung der Gouverneure erkennen, die bes. von Constantius II. eine erhebliche Förderung erfuhren, da dieser Kaiser sich bemühte, die Anzahl der Senatoren von Konstantinopel zu vermehren und auf westliche Kandidaten weitgehend zu verzichten.

Das dritte Kapitel ist der Verwaltung der Diözesen durch *vicarii* und *comites* gewidmet (in der Diözese Ägypten seit 382 *praefecti Augustales*). Nach der ritterlichen Verwaltung unter Diokletian und seinen Mitregenten erfolgte im Westen die Staturerhöhung, d. h. die Eingliederung in den senatorischen *cursus honorum*, unter Konstantin und seinen Söhnen, was vor allem im Zusammenhang mit der vorübergehenden Einsetzung von *comites* (unter direkter kaiserlicher Kontrolle) etwa in Afrika und Gallien oder auch mit der teilweise direkten Leitung der Diözesen durch *praefecti praetorio* gesehen werden muß. Trotzdem verwundert es, daß die den Prätoriumspräfekten direkt unterstellten Vikare nur in einer Minderheit hochadeliger Herkunft waren (am ehesten die in Rom residierenden *vicarii* für die Diözese Italia suburbicaria) und in der Regel nach einem Jahr wieder ausschieden. Im fortgeschrittenen 4. Jahrh. lassen sich die Vikariate allgemein eher als Endstufe einer Karriere denn als Durchgangsstationen für höhere Ämter erweisen. Sie treten hinter die Prokonsulate zurück. Im Osten, wo die *comites orientis* an der Spitze der Diözesanstatthalter standen, trifft man im Verlauf des 4. Jahrh. ebenfalls auf eine Verkürzung der Amtszeiten und den Abschluß von mittleren Karrieren, was wiederum auf das vermehrte Angebot von senatorischen Kandidaten zurückzuführen ist (hervorgehoben durch die Vergrößerung des Senats von Konstantinopel). Der Rückgang der Berufungen aus dem jeweils anderen Reichsteil wird von Verf. zu Recht als Indiz für das tatsächliche Auseinanderstreben der beiden Reichsteile interpretiert.

Eine angesehene Sonderstellung nehmen die prokonsularischen Statthalterschaften mit den zugehörigen Legaturen ein, die im vierten Kapitel behandelt werden. Es handelt sich in der Reihenfolge ihrer Bedeutung um den ausgezeichnet dokumentierten Prokonsulat von Afrika, der ein begehrtes Durchgangsamt war für angesehene Senatoren, denen man später als Stadtpräfekten und seit der Mitte des 4. Jahrh. als Prätoriumspräfekten und Inhabern höchster Hofämter wieder begegnet. Die Prokonsuln Asiens, unter denen in der konstantinischen Epoche und noch einmal unter Theodosius viele westliche Beamte erscheinen (als Vertrauensleute zur Herrschaftssicherung), finden ebenfalls über den Hofdienst Eingang in die Präfektur und den Konsulat, aber durch die Abnahme des Stellenreservoirs aufgrund der Vergrößerung des Senats von Konstantinopel konnte dieses Amt auch den Abschluß eines *cursus honorum* bedeuten. Der an dritter Stelle rangierende Prokonsulat der Provinz Achaia, welcher unter Diokletian und Konstantin vorübergehend in den Rang der übrigen Provinzen herabgestuft und stets von der Gewalt der Präfekten und Vikare abhängig war, ist vor allem durch die Verwaltung des hochadeligen stadtrömischen Senators Praetextatus bekannt, der von Julian wegen seines klaren Eintretens für das Heidentum bevorzugt wurde, ein Hinweis dafür, daß kaiserliche Entscheidungen immer wieder den Karrieretypus eines Verwaltungsgebietes beeinflussen konnten. Wenn aber seit 364 kein Beamter namhaft gemacht werden kann, der über die Würde dieses Prokonsulats hinauskam, so läßt dies doch auf das Schwinden seiner Bedeutung schließen. Die insgesamt zu beobachtende unterschiedliche Rangordnung der drei bevorzugten Provinzen läßt sich im übrigen auch an den dort tätigen Legaten (als Gehilfen der Prokonsuln) erkennen, die dort ihre erste öffentliche Tätigkeit außerhalb von Rom und Konstantinopel ausübten.

Aus den Ämtern in der Hofverwaltung und den hier entstehenden neuen Formen einer Beamtenkarriere, denen sich der Verf. im fünften Kapitel zuwendet, werden die *schola* der *notarii*, der 'kaiserlichen Geheimschreiber', und die *magistri scriniorum*, die Vorsteher der verschiedenen Hofbüros, ausgewählt, die gemäß der *Notitia dignitatum* zur Spektabilität gehörten und noch vor den Prokonsuln rangierten. Gemeinsam war ihnen allen, wie die Einzeluntersuchungen ergeben, daß sie als *homines novi* durch besondere Gunstbezeugung der Kaiser emporstiegen und erst spät die Aufnahme in den *ordo senatorius* erreichten, aber aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz (bes. seit Constantius II.) bis zu den Ämtern der illustres vordringen konnten. Sie rückten in die Positionen der Prätoriums- und Stadtpräfekten ein, aber auch umgekehrt traten gebürtige Senatoren als höhere Hofbeamte auf, so daß man hier den gemischten Laufbahntyp vor sich hat.

In einem weit kürzeren dritten Abschnitt mit dem Titel 'Die Ämter in Clarissimat und Spektabilität im Rahmen der zivilen senatorischen Laufbahn des 4. Jahrh. n. Chr.' werden die Folgerungen aus den Einzeluntersuchungen ausgebreitet. In der Epoche der Tetrarchie und den Jahren bis 312 wird die Ämterfolge von niederen Magistraturen, Kuratelen, Statthalterschaften, Prokonsulat, Stadtpräfektur und Konsulat als Ergebnis einer Entwicklung und nicht einer von Anfang an vorgeschriebenen Regelung erklärt sowie die Einleitung einer Nivellierung der bisherigen Standesschranken von Senatoren und Rittern konstatiert, so daß von einer pauschalen Verurteilung Diokletians als 'Hammer der Aristokratie' (Arnheim) nicht die Rede sein kann. Für die Zeit Konstantins, die zunächst gekennzeichnet ist durch eine gewisse Experimentierphase etwa bei den Vikariaten und durch wiederholte Änderungen, wird jedoch durch die senatorische Verwaltung von Provinzen eine Vergrößerung der für die Senatoren offenen Stellen in Ost und West sowie eine stärkere Beteiligung der alteingesessenen senatorischen Geschlechter an der Reichsverwaltung festgestellt. Für die Epoche der Konstantinsöhne nennt der Verf. als allgemeines Kennzeichen die Vereinheitlichung der Reichsverwaltung, die zu einer Konsolidierung von Administration und senatorischer Laufbahn geführt habe. Unter Constantius II. aber erkenne man die Konvergenz nebeneinander bestehender Laufbahntypen (von senatorischem cursus honorum und Hofdienst) und damit ein neues System der Reichsverwaltung, das zu einer gemischten Laufbahn hingeführt habe bis zu einer völligen Integration der traditionellen und der neugeschaffenen höfischen Ämter. In einer einzigen Form des cursus honorum, die man als gemischten Karrieretypus bezeichnen könne, geschaffen während der valentinianischen Dynastie, sieht der Verf. schließlich das Hauptergebnis seiner Arbeit.

Wollte man einige Einwände formulieren, die u. a. auch das starke Anschwellen des Buches berühren (dessen einzeiliger Druck eine Zumutung für jeden Leser darstellt), so ließe sich folgendes sagen: So sehr man es begrüßt, daß nach der jeweiligen Behandlung der vielen Namen kurze zusammenhängende Abschnitte eingefügt sind, so ärgerlich ist es jedoch, wenn der Leser sich steten Wiederholungen gegenüber sieht und mancherlei Vermutungen des auf Ergebnisse erpichten Verf. zu folgen genötigt wird. Den Beweis für das unsichere Terrain, auf dem sich der Verf. häufig bewegt, liefern die zahllosen Potentialisformen sowie Formulierungen wie 'vielleicht, möglicherweise, nicht ausgeschlossen, scheint, unter Vorbehalt, nicht mit Sicherheit' usw. Da die Auseinandersetzung mit der Forschung in die Anmerkungen verbannt ist, läßt sich zudem nicht sogleich erkennen, wo der Verf. zu eigenen Schlüssen kommt. Ein gewisser methodischer Nachteil ist es auch, daß bereits von Anfang an manches an Ergebnissen vorweggenommen wird, die erst am Ende genauer interpretiert werden (z. B. die valentinianisch-gratianischen Gesetze, gemischte Laufbahn usw.). Ein etwas unguutes Gefühl ergibt sich beim Blick auf den Untertitel, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die definitive Einteilung des Senatorenstandes in illustres, spectabiles und clarissimi erst zur Zeit Valentinians I. festgelegt wurde, während der Verf., weit über das von ihm selbst gewählte Thema hinausgreifend, schon in der Zeit der Tetrarchen einsetzt, wo eben jene Funktionsträger zum großen Teil noch keine Senatoren dieser Kategorien waren und gar nicht sein konnten, also keine Amtsinhaber in Clarissimat und Spektabilität. Außerdem ließe sich der schwerpunktmäßig auf die Karriere der einzelnen Beamten gerichtete Blick kritisieren, obwohl jede Systematisierung sprengende Faktoren wie Religionszugehörigkeit oder persönliche Einflußnahme der Herrscher u. ä. doch eine weitgehende Relativierung bedeuten (richtig am Ende S. 255); auch die wirtschaftliche und soziale Seite und schließlich die starke Abhängigkeit schon der Eingangsamter vom Kaiser oder seinen Beauftragten sind kaum berücksichtigt. Wenn von einer starken Heranziehung der Senatsaristokratie für die Ämterverwaltung durch Konstantin gesprochen wird (nach Matthews u. a.), so darf dreierlei nicht übersehen werden, damit kein schiefes Bild entsteht: Zum einen sind angesichts der schon im 3. Jahrh. beginnenden Ausschaltung der Senatoren aus der Mitregierung erhebliche Abstriche zu machen, weiterhin beraubte die Trennung von ziviler und militärischer Gewalt die senatorischen Amtsinhaber fast völlig ihrer früheren Kommandoposten im Heer, und schließlich bedeuteten die Eingliederung der höheren ritterlichen Dienststellen in die senatorische Laufbahn und vor allem das Aufkommen der homines novi in den Hofämtern aufs Ganze gesehen doch eine wesentliche Reduzierung der Ämter, welche für den Aufstieg der Angehörigen aus alteingesessenen senatorischen Familien noch vorhanden waren. Zum Hauptergebnis eines völligen Zusammenfallens der beiden Laufbahntypen zu einer gemischten Karriere als einziger Form des cursus honorum wäre nach der Breite der prosopographischen Basis für eine derart generelle Aussage zu fragen, aber auch auf das Fortbestehen getrennter Karrieren nach der Zeit Valentinians I. hinzuweisen. Am Ende sei es noch gestattet, zu den 12 jeweils mehr als einen Meter breiten Faltblättern ein Wort der Kritik anzubringen: Was soll die Scheidung in Christen und Arianer? Waren Arianer keine Christen? Auch die Trennung 'Senator – homo novus' wird nur verständlich,

wenn man unter ersteren 'gebürtige Senatoren' versteht, da diese *homines novi* doch auch Senatoren geworden sind, sonst wären sie in den Listen fehl am Platze. Außerdem sind auch hier wieder die zur Illustriät gehörigen Ämter festgehalten, was über die Thematik des Buches hinausgeht. Hätte es schließlich keine andere Möglichkeit gegeben, um die Ergebnisse übersichtlicher und klarer vorzustellen?

So bleibt als Resümee: Es handelt sich trotz einzelner Vorbehalte um ein für das Verständnis der spätantiken Reichsverwaltung ungemein wichtiges, in grundsolider Arbeit und mit bewundernswertem Fleiß abgefaßtes Buch, das bei gründlicheren methodischen Überlegungen faßbarer und noch nutzbringender ausgefallen wäre.

Wendelstein

Richard Klein